

BESCHLUSSVORSCHLÄGE ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHE POST AG AM 14. APRIL 2016

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinns

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist einen Bilanzgewinn von EUR 132.967.882,19 aus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn einen Betrag von 131.727.644,10 als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 1.240.238,09 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende gelangt am 28.04.2016 zur Auszahlung. Der Ex-Dividendentag für die Dividende ist der 26.04.2016.

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorstand der Österreichische Post AG schlägt vor, gemäß § 98 AktG iVm § 14 der Satzung die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

- | | | |
|------|--|---------------|
| (i) | - für die Vorsitzende | EUR 30.000,-- |
| | - für die stellvertretende Vorsitzende | EUR 25.000,-- |
| | - für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats | EUR 20.000,-- |
| (ii) | - für die/den Vorsitzende/n eines Ausschusses | EUR 14.000,-- |
| | - für die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses | EUR 12.000,-- |
| | - für jedes weitere Mitglied eines Ausschusses | EUR 10.000,-- |

Die Ausschussvergütung ist mit einem Ausschussmandat limitiert und steht sohin auch bei Tätigkeit in mehreren Ausschüssen nur einmal zu.

- (iii) Für die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen wird ein Sitzungsgeld von EUR 600,-- pro Mitglied und besuchter Sitzung für jedes im Inland ansässige Mitglied und ein Sitzungsgeld von EUR 1.600,-- pro Mitglied und besuchter Sitzung für jeden internationalen Experten festgelegt. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats durch eine andere Form als der physischen Anwesenheit (§ 12 Abs 5 und 6 der Satzung) beträgt das Sitzungsgeld in jedem Fall EUR 600,-- pro Mitglied und Sitzung.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

Dies ist die erste Erhöhung seit dem Jahr 2007.

Der Aufsichtsrat nimmt diesen Vorschlag des Vorstands zur Kenntnis und erstattet zur Vergütung in eigener Sache keinen Vorschlag.

Tagesordnungspunkt 6: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.